

Wahl einer neu einsetzenden  
spät beginnenden Fremdsprache  
ab Jahrgangsstufe 10  
(z. B. Ersatz von *Latein/Französisch* durch  
*Italienisch (spätbeginnend)*)

**Auswirkungen auf das  
individuelle Kursprogramm  
in der Oberstufe**

- Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache – Auswirkungen auf die Kurswahl in der Oberstufe
- Hinweise zum Auslandsaufenthalt ab Jgst. 10
- ggf. Hinweis für Legastheniker/innen



- **Fortgeführte Fremdsprachen:**  
Fremdsprachen, die verpflichtend gelernt werden als
  - 1. Fremdsprache ab Jgst. 5 (E)
  - 2. Fremdsprache ab Jgst. 6 (L, F)
  - ggf. 3. Fremdsprache ab Jgst. 8 (F)
- **(Neu einsetzende)**  
**Spät beginnende Fremdsprache, bei uns Isp**  
ab Jgst. 10 bei Wegfall der (1. oder) 2. fortgeführten Fremdsprache



- Belegt werden müssen (neben Pflichtfächern wie D, M):
  - eine Naturwissenschaft: B, C, Ph
  - eine fortgeführte Fremdsprache
  - nur in Q11: eine zweite NW oder eine zweite Sprache (diese kann in Q12 wegfallen)
- Daraus folgt:
  - Isp ist keine fortgeführte Fremdsprache, in Q11+12 muss aber eine solche belegt werden.
  - Damit müssen in Q11 und Q12 zwei Sprachen belegt werden: Isp und E (F/L), was eine höhere Wochenstundenzahl zur Folge hat.

- in Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

Aus der Entscheidung, in Jgst. 10 *z. B. Latein* durch *z. B. Italienisch* zu ersetzen, folgt eine **Belegungsverpflichtung für 3 Jahre** und damit bereits eine weit reichende **Profilbildung** in den Jahrgangsstufen 11 und 12.

Wer eine spät beginnende Fs belegt, entscheidet sich für ein **sprachliches Profil** in der Oberstufe.

# Studenten- tafel der Jgst. 11 und 12



<u>Fach bzw. Fächergruppe</u>	<u>11</u>	<u>12-1/12- 2</u>	(Ges: 66 WoStd bzw. 132 insg.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	<b><u>Pflicht:</u></b> <b>30</b> Wochenstunden
Deutsch	4	4	
Mathematik	4	4	
Gesch.+Sk (Gesch.++Sk)	2+1(2)	2+1(2)	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	<b><u>Wahlpflicht:</u></b> <b>25/26</b> Wochenstunden
Fs1 (E, F, L)	4	4	
<b>Nw2 oder Inf oder Fs2</b>	3/4		
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	
W-Seminar	2	2/0	<b><u>freie Wahl:</u></b> <b>10/11</b> Wochenstunden
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung	5/4		



Jeder Schüler / jede Schülerin muss wählen zwischen

- einer zweiten Naturwissenschaft,
- oder fortgeführte Informatik (nur am NTG),
- oder einer zweiten Fremdsprache.

**Italienisch kann nur als 2. Fremdsprache gewählt werden:**

- Es muss außerdem Englisch (oder Franz./Latein) belegt werden.
- Es muss nur eine NW belegt werden, welche dann aber vollständig in die Abiturnote eingebracht werden muss.
- Eine zweite NW kann nur bei Überschreitung der Mindeststundenzahl belegt werden; dies kann bedeuten, dass verstärkt Nachmittagsunterricht nötig ist.



→ **Italienisch (spät):** 3 Wochenstunden

Folge: Zur weiteren individuellen Profilbildung bleiben - neben den Seminaren - nur noch 2 Wochenstunden (insgesamt in beiden Jahrgangsstufen), d. h.:

- ⑩ Mit Wahl von **z. B. Italienisch** in Jgst. 10 legt man bereits 6 Stunden des Kursprogramms der Jgst. 11 und 12 fest.
- ⑩ Wenn die Stundenzahl den Rahmen von 66 Wo.std. nicht überschreiten soll, ist nur noch die Wahl eines weiteren 2-stündigen Profulfachs möglich (z.B. 1 Jahr **Psychologie, dramat. Gestalten, Vokal-, Instrumentalensemble**).



# Studenten-tafel mit Italienisch (für die Jgst. 11 und 12)



UNESCO-PROJEKTSCHULE GYMNASIUM PEGNITZ

Fach bzw. Fächergruppe	11	12-1/12-2	(Ges: 66 Wo.std.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	<b>Pflicht:</b> 36 Wochenstunden
<b>Deutsch</b>	4	4	
<b>Mathematik</b>	4	4	
Geschichte+Sozialkunde / SWG	2+1/2	2+1/2	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	<b>Wahlpflicht:</b> <b>25/26</b> Wochenstunden
Fs1 (E, F, L)	4	4	
<b>Italienisch (spät)</b>	3	3	
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	
W-Seminar	2	2/0	<b>freie Wahl:</b> 8 Wochen
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung		2	

## Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

- richtet sich an Schüler/innen, die ein besonderes Interesse an Sprachen und eine entsprechend hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen;
- baut auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Grundhaltungen auf, welche die Schüler/innen in den bisher erlernten Fremdsprachen und im Deutschunterricht erworben haben;
- werden in raschem Lernfortschritt unterrichtet
  - was zu motivierenden Erfolgserlebnissen, aber auch
  - bei zu wenig Einsatz zu schlechten Leistungen führen kann

- Wenn Italienisch als Abiturprüfungsfach (Kolloquium) gewählt wird, müssen alle 4 Halbjahre eingebracht werden (d. h. sie zählen für die Abiturnote).
- Ansonsten müssen **3** von 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden (auch in Italienisch (**spät**)).
- **Ausnahme** („Optionsregel“):  
Bei Inanspruchnahme der sog. „Optionsregel“ kann die Zahl der einzubringenden Halbjahresleistungen in **Italienisch (spät)** von 3 auf 2 reduziert werden.

- Die Wahl von **ISP** schränkt die Möglichkeiten bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer nicht ein.
- **ISP** kann als 5. Abiturprüfungsfach (neben D, M, FS 1 und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden (muss aber nicht).
- In **ISP** ist (nur) eine **mündliche Abiturprüfung** (Kolloquium) möglich.

# Schulbesuch im Ausland in Jgst. 10 (I)

- Infos auch unter <http://www.aja-org.de/>
- 1. Halbjahr, Rückkehr bis Februar:  
Kurswahl mit allen anderen Schülern,  
ggf. Vorwahlen durch die Eltern
- 2. Halbjahr, Rückkehr im Sommer:
  - Kurswahl durch die Eltern
  - Vorrücken auf Probe in Jgst. 11
  - Probezeit: erstes Halbjahr der Jgst. 11  
(vgl. §§ 66, 64 III, IV und 30 V GSO)
  - Bei Bestehen wird auch der mittlere  
Schulabschluss erworben  
(vgl. Art. 25 II BayEUG).

falls durch den Auslandsaufenthalt  
das 1. Lernjahr der neu einsetzenden spät  
beginnenden Fremdsprache versäumt wird:

→ Feststellungsprüfung notwendig

- kein Eintritt während der Jgst. 11 oder in die Jgst. 12 möglich
- nach einjährigem Auslandsaufenthalt nach der Jgst. 10:

Eintritt in die Jgst. 11  
(Kurswahl ggf. durch die Eltern)



- Die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs in der Oberstufe (Jgst. 10 – 12) wird im Abiturzeugnis vermerkt (z.B. bei anerkannten Legastheniker/innen).
- Wer dies vermeiden will, kann **bis zum Ende der Jgst. 9 den Antrag stellen**, dass er die Regelungen zum **Nachteilsausgleich** für Legastheniker **ab der Jgst. 10 nicht mehr in Anspruch nehmen will**.